

bekannt gemacht am 13. Oktober 2025

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, wird folgende in der Gemarkung **Jamikow** gelegene Verkehrsfläche

Teichweg

Flur: 2
Flurstück: 80 (teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliehen und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Der Umfang der gewidmeten Fläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Die Widmungsverfügung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, den 30.09.2025

i. V. S. Moritz

Hoppe
Bürgermeisterin

